

**Rede des Landrates Rolf Menzel
zur Einbringung des Entwurfes der
Haushaltssatzung 2011 und des Haushaltsplanes
in der Sitzung des Kreistages am 09. Dezember 2010**

Es gilt das gesprochene Wort!

**Sehr geehrte Kreistagsabgeordnete,
verehrte Kolleginnen und Kollegen,
meine sehr verehrten Damen und Herren!**

Wie schon im vergangenen Jahr legen wir Ihnen auch in diesem Jahr einen nicht ausgeglichenen Haushalt vor. Die Hintergründe sind Ihnen allen bekannt; ersparen Sie mir an dieser Stelle eine Wiederholung. Stichwort: Verlagerung der Soziallasten auf die kommunale Ebene. Trotzdem schlagen wir vor, auch in diesem und voraussichtlich auch im nächsten Jahr die Kreisumlage nicht zu erhöhen. Wir gehen hier andere Wege als dies die meisten Kreise in unserem Land es tun. Wir alle – allen voran unser Kämmerer Udo Wasserfuhr – haben schon eine Menge Kritik von den Kollegen aus anderen Kreisen aushalten müssen, weil wir Wege gehen, die vielleicht Schule machen könnten. Das ist nicht wirklich jedem recht. Wir – und da bin ich froh, dass wir uns alle hier im Kreistag einig sind - werden unsere kommunalfreundliche Linie beibehalten. Zum einen, weil wir es als unsere Pflicht sehen und zum anderen, weil es gar nicht mehr anders geht. Um dies zu veranschaulichen, einen kurzen Überblick über die finanzielle Situation der Städte und Gemeinden in unserem Kreis, die den meisten von Ihnen bekannt sein dürfte.

Die finanzielle Schieflage bleibt weiterhin bedrohlich. In Stichworten:

- **Odenthal – fiktiver Ausgleich**
- **Leichlingen und Wermelskirchen – Entnahme allgemeine Rücklage**
- **Bergisch Gladbach, Burscheid, Overath, Rösrath – Nothaushalt**
- **Kürten – drohende Überschuldung**

Es ist nur eine Frage der Zeit, bis die Überschuldung auch jene Kommunen erreicht, die jetzt noch ein relativ hohes Eigenkapital aufweisen können. Auch die sich derzeit abzeichnende Erholung der Wirtschaft führt zu keinen strukturellen Veränderungen. Der Grund liegt auf der Hand: Die Defizite waren bereits vor der Wirtschaftskrise vorhanden; die Krise hat die Abwärtsspirale lediglich beschleunigt.

Wenn die Landesregierung nunmehr den Konsolidierungszeitraum verlängert, so verschiebt sie das Problem lediglich, ohne es zu lösen. Der Haushaltsausgleich wird auf den Sankt Nimmerleinstag hinausgezögert. Viele Kommunen sind zwar nominell dann nicht mehr im Nothaushalt, sondern im HSK. Die strukturelle Situation ändert sich dadurch aber nicht. Das neue Schwarze-Peter-Spiel beginnt, die Dummen sind nach meiner Meinung dabei die jeweiligen Kommunalaufsichten.

Ich habe mich zusammen mit den Kollegen der Nachbarkreise und -städte wiederholt bei Bund und Land für eine Reform der kommunalen Finanzen eingesetzt. Unsere Sorgen und Nöte haben aber immer noch kein richtiges Gehör gefunden. Einmalzahlungen, wie sie derzeit vom Land NRW versprochen werden, sind sicherlich bei den Kommunen willkommen und tragen zu einer Verbesserung des aktuellen Jahresergebnisses bei; sie verhelfen jedoch nicht zu langfristigen strukturellen Verbesserungen und sind letztlich nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Warum man derzeit mal wieder in Berlin die Abschaffung der Gewerbesteuer diskutiert, erschließt sich mir überhaupt nicht.

Der Rheinisch-Bergische Kreis zeigt sich solidarisch mit seinen acht Städten und Gemeinden. Durch die Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes bleiben wir bei unserem Sparkurs. Die konstante Kreisumlage ist Ergebnis dieser Konsolidierung. Dass dies der richtige Weg ist, haben unlängst die Bürgermeister und Kämmerer einvernehmlich bekundet.

Konkrete Zahlen und Informationen für den Rheinisch-Bergischen Kreis zum Haushaltsjahr 2011 und die zukünftige Finanzplanung erhalten Sie im Anschluss vom Kreiskämmerer, Herrn Udo Wasserfuhr. Daher von mir nur einige allgemeine Anmerkungen zur Entwicklung des letzten Jahres und zum kommenden.

Zunächst zum Konjunkturpaket II.

Im Rahmen des „Konjunkturprogramms II“ hat der RBK Fördermittel in Höhe von 1.929.089 Euro erhalten. Gemäß Ihrem Beschluss werden diese Mittel vorrangig für die energetische Sanierung der beiden kreiseigenen Förderschulen Martin-Luther-King-Schule in Rösrath und Friedrich-Fröbel-Schule in Bergisch Gladbach-Moitzfeld eingesetzt

An der Friedrich-Fröbel-Schule wurden seit Sommer 2009 Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von 402.771,49 Euro realisiert. Weitere Maßnahmen mit einem Gesamtwert von rd. 300.000 Euro sind beim Land angemeldet und befinden sich in der Umsetzungsphase: Vor kurzen begonnen haben die Arbeiten an der Fassade zur Herstellung eines Wärmedämmverbundsystems sowie die Planungen für die Heizungsoptimierung. Mit Beendigung dieser Arbeiten voraussichtlich im Mai 2011 ist die Sanierung der Schule dann abgeschlossen.

An der Martin-Luther-King-Schule werden Sanierungsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1.118.000 realisiert. Die Planung ist abgeschlossen. So wie es die Witterung zulässt, wird im Frühjahr 2011 mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Sanierungsmaßnahmen werden voraussichtlich Mitte August abgeschlossen sein.

Soweit die Umsetzung des Konjunkturpaketes. Das kann man sicher noch zu den positiven Nachrichten zählen. Wobei wir nicht vergessen sollten, dass die erhaltenen Fördermittel schuldenfinanziert sind.

Die nach wie vor größte Sorge im Hinblick auf den Haushalt – und das gilt für alle Kreise und kreisfreien Städte – verursachen die Bereiche SGB II und XII.

Im Bereich der Sozialhilfeleistungen, vor allem in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege, ist der Trend zu erheblichen Fallzahl- und Kostensteigerungen aufgrund der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung ungebrochen. Im Vorbericht zum Entwurf des Budgetplanes 2011 können Sie hierzu einige Eckdaten ablesen. Wir müssen alle Anstrengungen unternehmen, die betroffenen Menschen aus der Hilfebedürftigkeit herauszuholen oder - noch besser - sie gar nicht erst in diese Situation kommen zu lassen.

Wir sind hier gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen aufgefordert, in einem ständigen Prozess an der Optimierung und Umsetzung dieses

gesetzlichen Auftrags zu arbeiten. Ein positives Beispiel ist die in der letzten Kreistagsitzung beschlossene zentrale Bearbeitung der Leistungen im Rahmen ambulant betreuter Wohnformen für pflegebedürftige Menschen.

Auch die bereits bestehende und vom Kreis finanzierte gute Pflegeberatung in den kreisangehörigen Kommunen wurde über eine Zielvereinbarung noch stärker auf die Sicherstellung der ambulanten Versorgung priorisiert.

Durch die im Oktober abgeschlossene Kooperationsvereinbarung mit den im Kreis ansässigen Pflegekassen werden weitere positive Effekte bei der optimalen Beratung und Unterstützung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen angestrebt.

Die übergreifende Zielsetzung der Unterstützung von Pflege in der eigenen Häuslichkeit wird mit diesen Maßnahmen verfolgt und somit dem Grundsatz "ambulant vor stationär" entsprochen.

Dies wird auch dem Wunsch vieler Bürgerinnen und Bürger gerecht, im Falle der Pflegebedürftigkeit möglichst lange im vertrauten Wohnumfeld verbleiben zu können. Gleichzeitig werden hierdurch auch wirtschaftlich positive Entwicklungen erreicht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie haben im Frühjahr dieses Jahres der Einstellung einer Pflegefachkraft zugestimmt. Entsprechendes Fachpersonal wird zum 01.01.2011 seine Arbeit aufnehmen. Es wird nach wie vor davon ausgegangen, dass es hierdurch zu Einsparungen im Umfang von 200.000,-- € jährlich kommen wird.

Auch der Ausbau alternativer ambulanter Wohnformen für Pflegebedürftige wird sich kostenmindernd auswirken.

Unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen wurde der Ansatz 2011 im Bereich der stationären Hilfen bereits um 400.000,-- Euro reduziert.

Anderes Thema: Seit dem Jahr 2006 erhalten die Kreise und kreisfreien Städte jährlich einen Anteil der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben.

Nach mehreren Kommunalverfassungsbeschwerden wurde mit Urteil vom 26.05.2010 seitens des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen (VerfGH NRW) entschieden, dass der Verteilungsschlüssel der Finanzausweisungen mit der Landesverfassung nicht vereinbar ist.

Bei der daraufhin erfolgten Neuberechnung der Entlastungsdaten für die Kreise und kreisfreien Städte wurden die Landesmittel der Wohngeldentlastung für die Jahre 2007 bis 2009 neu ermittelt. Der Rheinisch-Bergische Kreis erhält insgesamt rund 21 Millionen Euro Nachteilsausgleich für die zurückliegenden Jahre.

Für das Jahr 2010 und die Folgejahre ist ebenfalls eine um 6 Millionen Euro höhere Erstattung zu erwarten (Ansatz: 5,5 Millionen Euro).

Nach Auskunft des Landkreistages wurden bisher keine Änderungsanträge bezüglich der neuen Datengrundlage gestellt. Unter Vorbehalt der Genehmigung des Nachtragshaushaltes des Landes am 16.12. wird die Auszahlung des Entlastungsbetrags voraussichtlich in den letzten Tagen des Jahres 2010 erfolgen.

Aktuell werden der Abbau von Arbeitslosigkeit und die gute Arbeitskräftenachfrage in den Medien gefeiert. Es gilt, auch im SGB II so viel als möglich an Integrationen zu erreichen. Dennoch ist 2011 mit einem steigenden Hilfebedarf zu rechnen, da viele SGB II - Empfänger nur begrenzt oder gar nicht vom Aufschwung profitieren. Die Zahl derjenigen, die neben einer Beschäftigung Transferleistungen beziehen, nimmt weiter zu.

Selbst wenn der aktuelle Schwung am Arbeitsmarkt 2011 anhält und der Arbeitsmarkt Kräfte sucht, wird damit der Hilfebedarf, den der RBK abdecken muss, steigen.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir an dieser Stelle einen kleinen Ausflug zur Neuorganisation der K.A.S.

Nach der Änderung des Grundgesetzes und der Neufassung des SGB II wird die 2005 gegründete und durch Vertrag vom 12.12.2006 weitergeführte Kooperationsgemeinschaft (K-A-S Rhein-Berg), zum 01.01.2011 durch die sogenannte gemeinsame Einrichtung, dem sogenannten Jobcenter Rhein-Berg abgelöst.

Die Kreisverwaltung und die Agentur für Arbeit wollen auch weiterhin ihre Kompetenzen und Ressourcen zusammenführen, um den Arbeitssuchenden wie der örtlichen Wirtschaft ihre Leistungen effizient und bürgernah anzubieten. Sie haben daher am 14. Juli 2010 beschlossen, mit der Agentur für Arbeit dauerhaft eine gemeinsame Einrichtung zu bilden und auf einen

Antrag auf Option zu verzichten. Die bisherigen Ziele und Grundprinzipien der Zusammenarbeit sollen in der neuen gemeinsamen Einrichtung weiter verfolgt werden.

Die Vorbereitungen zum Jobcenter Rhein-Berg sind auf einem guten Weg und werden fortgeführt. Unter Anderem wurde die Organisationsstruktur angepasst, Planstellen eingerichtet und die kreisangehörigen Kommunen haben ihre bisher in der K-A-S eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Dienstleistung im Jobcenter zum Rheinisch-Bergischen Kreis abgeordnet.

Es ändern sich der Name und vieles in der Organisation. Die Dienstleistung weiter zu optimieren und den Kunden zu helfen, muss bei allem das Ziel bleiben.

Thema Jugendhilfe

Mit dem Inkrafttreten des Kinderfördergesetzes (KiFöG) im Jahr 2008 wurde bundeseinheitlich die sogenannte U 3-Betreuung - eingeführt.

Das Kreisjugendamt hat gemeinsam mit den Trägern große Anstrengungen unternommen, die bedarfsgerechte Versorgung für die Kinder unter drei Jahren sicherzustellen. Hierzu wurde in den Kommunen Burscheid, Kürten und Odenthal schrittweise ein Ausbau von 41 Plätzen im Jahr 2005 auf über 400 ab dem Kindergartenjahr 2013/2014 beschlossen.

Inzwischen sind insgesamt neunundfünfzig Investitionsmaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 3,3 Millionen Euro bis auf wenige Restarbeiten umgesetzt. Der Kreis hat hiervon einen über die Jugendhilfeumlage finanzierten Anteil von 10 Prozent übernommen.

Durch diese Investitionen stehen im nächsten Kindergartenjahr bereits über 300 zusätzliche Plätze für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung.

Bis 2013 wird es uns gelingen, den Rechtsanspruch sicherzustellen.

Das Kreisjugendamt ist mit seinem Bildungs- und Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren im Landesvergleich mit 184 Jugendämtern auf Platz sieben und ist führend bei den Kreisjugendämtern.

Aber auch diese positive Entwicklung im Bereich der Betreuung der Kinder in der Altersgruppe von unter drei Jahren hat eine negative Kehrseite für die kommunalen Haushalte. Trotz gesetzlicher Vorgaben ist das Land NRW seinen Verpflichtungen zur Betriebskostenerstattung für dieses zusätzliche Betreuungsangebot nicht nachgekommen. Es ist das alte Spiel: Den übertragenen Aufgaben folgen keine ausreichenden Finanzmittel.

Im Oktober dieses Jahres hat das Landesverfassungsgericht den Klagen der Kreise und kreisfreien Städte mit seinem Urteil zur Umsetzung des Kinderfördergesetzes und damit zum Belastungsausgleichsverfahren Recht gegeben und das Land zum finanziellen Ausgleich verpflichtet.

Es ist erstaunlich wie oft man vortragen muss, dass eine übergeordnete Behörde ihren gesetzlichen Pflichten nach Ausgleichszahlungen nicht nachkommt und man erst den Weg über die Gerichte suchen muss. Ich bin der Überzeugung, dass auch an dieser Stelle eine Menge Geld gespart werden könnte!

Meine sehr geehrte Damen und Herren,

seit einigen Jahren entwickeln wir über Kommunal- und Kreisgrenzen hinweg gemeinsam Projekte, welche die Zukunftsfähigkeit dieser Region und damit auch den Standort Rheinisch-Bergischer Kreis stärken sollen. Wir haben dabei gelernt, uns in der Region auf unsere Stärken zu besinnen und zusammen zu arbeiten. Sie können es sich denken – ich spreche über die Regionale 2010. Vieler ihrer Projekte befinden sich mittlerweile in der Umsetzung.

So konnten wir für das zentrale Städtebauprojekt des Kreises Stadt :gestalten Bergisch Gladbach im November mit der Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes den Startschuss geben.

In Rösrath am Haus Eulenbroich und in Overath am Gut Eichthal sind die Bauarbeiten zum Projekt „KennenLernenUmwelt“ in vollem Gange und wir können im Jahr 2011 mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen rechnen.

Im Königsforst und in der Wahner Heide werden mit dem Forsthaus Steinhaus in Bergisch Gladbach oder dem Turmhof in Rösrath die zentralen Eingangsportale zur Besucherinformation und – lenkung geschaffen.

Wahner Heide und Königsforst bilden zusammen einen der größten Schutzgebietskomplexe in Nordrhein-Westfalen. Die wertvolle Kulturlandschaft hat landesweit und international große Bedeutung für den Naturschutz.

Die Wahner Heide ist wegen ihrer herausragenden Standorteigenschaften Bestandteil des "Nationalen Naturerbes" der Bundesrepublik Deutschland.

In dem von insgesamt sechs Gebietskörperschaften getragenen Regionalprojekt trägt der Rheinisch-Bergische Kreis mit zwei von vier Portalen in besonderer Weise Verantwortung für den wertvollen Naturraum. Neben der Mitwirkung im Trägerverein in Fortshaus Steinhaus hat der Kreis die Trägerschaft für das Projekt Turmhof übernommen.

Die Projektkosten sind mit knapp 1,1 Millionen € veranschlagt; der Kreis hat in Verhandlungen mit Bezirks- und Landesregierung erreicht, dass die Maßnahme zu 90% mit Landesmitteln gefördert wird.

Eine Besonderheit des Projektes ist die Tatsache, dass der Betrieb des Portals vollständig ehrenamtlich durch die Naturschutzverbände geleistet wird.

Wir gehen derzeit davon aus, dass die Bauarbeiten in 2011 abgeschlossen werden können und spätestens Ende 2011 der Betrieb des Portals aufgenommen wird.

Dies sind nur wenige Beispiele für den Erfolg der Regionale 2010, mit der, trotz schwieriger Lage der kommunalen Finanzen, immerhin ca. fünfundzwanzig Millionen Euro Fördermittel des Landes, des Bundes und der EU in den Rheinisch-Bergischen Kreis fließen werden.

Im Rahmen der Rheinischen-Welt Ausstellung wurden mit vielfältigen Aktionen die Regionale 2010-Projekte und die Vorzüge unserer Region präsentiert. Der Rheinisch-Bergische Kreis hat mit einem Raderlebnistag an Wupper und Dhünn, mit Wanderungen in den verschiedenen Projektlandschaften, mit einem Mühlen-Erzählabend und mit einem Projekttag im Rahmen des Events unverDHÜNNt das Präsentationsjahr der Regionale 20 10 unterstützt.

UnverDHÜNNt II war - wie schon 2007 - wieder ein großer Erfolg. Über 15.000 Besucher nutzen am vierten und fünften September das sonnige Wochenende um die Große Dhünn-Talsperre zu erkunden. Gemeinsam mit dem

Wupperverband, dem Wasserversorgungsverband Rhein-Wupper, der Bergischen Landeszeitung und weiteren Sponsoren haben wir eine zweitägige Veranstaltung auf die Beine gestellt, die viel positive Resonanz erfahren und weit über die Kreisgrenzen hinaus Beachtung gefunden hat. Seit der ersten Veranstaltung vor drei Jahren hat sich rund um die Talsperre viel getan und das Wanderwegenetz wurde mit Mitteln der Umweltstiftung der Kreissparkasse Köln weiter ausgebaut. Ich danke allen, die unverDHÜNNt II möglich gemacht und durch viel persönlichen Einsatz mitgetragen haben. Ohne die Unterstützung der Sponsoren und Kooperationspartner und ohne die Arbeit der vielen Helferinnen und Helfer wäre diese tolle Veranstaltung so nicht möglich gewesen. Unter diesen Voraussetzungen kann ich mir vorstellen, die Veranstaltung im Jahr 2013 erneut stattfinden zu lassen.

Aber zurück zur Regionale 2010.

Im Jahr 2011 endet der Präsentationszeitraum am 21.06.2011. Nachdem die Regionale 2010 am 21. Juni 2004 am „Langen Tag der Region“ in Altenberg quasi gestartet war, findet am 21.06.2011 mit dem „Langen Tag der Region“ in Rösrath am Haus Eulenbroich nun auch die Abschlussfeier im Rheinisch-Bergischen Kreis statt.

Wie die Regionale 2010 gibt auch der Strategieprozess RBK 2020 mit seinen konkreten Startprojekten Antworten auf Zukunftsfragen des demographischen Wandels und dem sich daraus ergebenden Anforderungsprofil für unseren Kreis. Ich kann Ihnen dabei versichern, der Strategieprozess hat nichts von seiner Dynamik verloren. Im Gegenteil, wir konnten alle Startprojekte durch die Etablierung gut arbeitender Netzwerke festigen und können bereits auf Erfolge blicken. Hier nur einige wenige Beispiele:

Im Projekt „Wohnungswirtschaftliches Handlungskonzept“ haben wir Ihnen den Bericht zum Abschluss der ersten Phase des Handlungskonzeptes vorgelegt. Darüber hinaus konnten wir eine Kooperationsvereinbarung mit allen Kommunen des Kreises abschließen. In der „Villa Kölner Straße“ ist ein Wohnmodell für an Demenz erkrankte Menschen entstanden.

Im „Freizeitwegenetz“ haben wir mit dem Abschluss der Planungen für das Reitwegenetz ein wichtiges Etappenziel erreicht. Hier geht es jetzt an die

schwierige Umsetzung, da wir die Interessen der Grundeigentümer und Kommunen wahren müssen, über deren Grundeigentum die Reitrouden geführt werden. Außerdem sind Konflikte mit anderen Nutzern wie Wanderer, Radfahrer oder Jagdpächter und nicht zuletzt Haftungs- und Verkehrssicherungsfragen zu klären. Eine weitere Ergänzung erfährt das Freizeitwegenetz durch unsere zahlreichen Wander- und Radwege die wir im Rahmen der Regionale 2010 erstellen und durch das Projekt „Wege durch die Zeiten“ mit den Fernwanderwegen Bergischer Weg und Bergischer Panoramasteig.

Meine Damen und Herren,

ich hab im vergangenen Jahr deutlich gemacht, das es bei allem Einsparungswillen unabdingbar ist, in die Zukunft unseres Kreises zu investieren. Sie haben diese Einschätzung unterstützt und dafür danke ich Ihnen. Ein Baustein dieser Investitionen ist sicherlich die Fortführung des Bildungsnetzwerkes. Schon John F. Kennedy hat gesagt: "Es gibt nur eins, was auf die Dauer teurer ist als Bildung: keine Bildung."

Die zweite Bildungskonferenz am 16. November 2010 zeigte den Vertreterinnen und Vertretern aus Schule, Jugendhilfe, Wirtschaft, Politik, Erwachsenenbildung, Sport, Kultur und Verwaltung, dass die Vernetzung orientiert an konkreten Vorhaben in den vier Handlungsfeldern des Netzwerkes läuft.

Erste konkrete Arbeitsergebnisse dieser zum Teil neuen Form der Zusammenarbeit stehen kurz vor dem Abschluss. Zu nennen ist hier beispielsweise der Aufbau des Internetportals "Bildungsatlas Rheinisch-Bergischer Kreis" welches interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Bildungsanbieter der Region geben wird.

Meine Damen und Herren, wir können es uns angesichts des demografischen Wandels nicht leisten, dass unserer Gesellschaft junge Menschen bei dem entscheidenden Schritt von der Schule in den Beruf verloren gehen.

Gerade vor diesem Hintergrund hat sich der Kreistag für eine Teilnahme am Modellprogramm "Ein-Topf" des Landes NRW entschieden. Dieses Modellprogramm zur Koordinierung der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen hat in der Region im Juli dieses Jahres begonnen.

Das Programm "Ein-Topf" soll aber auch die zahlreichen Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche vom Übergang in den Beruf hinsichtlich ihrer Effektivität in den Blick zu nehmen. Ziel ist es, eine gemeinsam entwickelte und abgestimmte Angebotslandschaft - nach Möglichkeit aus einer Hand oder eben "aus einem Topf" - in der Region zu schaffen, die frei von Dopplungen und wenig zielführenden Maßnahmen ist.

Die von uns eingerichtete Koordinierungsstelle ist ein Baustein im Gesamtkonzept eines koordinierten Übergangsmangements, das sich durch die gemeinsame Arbeit von Schulen, Arbeitsagentur, Wirtschaft, Verbänden und vielen anderen im Bildungsnetzwerk mehr und mehr verfestigt und weiter entwickelt.

Die Erfolge der jetzt begonnenen Maßnahmen sind in der Regel nicht direkt messbar, sondern werden sich erst nach einer gewissen Zeit zeigen. Berufsorientierungs- und Vorbereitungsprozesse beispielsweise erstrecken sich über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren.

Wir brauchen einen langen Atem um unsere Ziele zu erreichen. Lassen Sie uns diesen eingeschlagenen Weg gemeinsam weiter gehen.

Ein langer Atem prägt auch das Themenfeld der Integrationsförderung für Migrantinnen. Unter dem Titel "Kommunales Integrationskonzept für Migrantinnen und Migrantinnen" ist die Integration ein wichtiger Faktor des Strategieprozesses RBK 2020. Neben der frühen Sprachförderung zählt auch hier die Bildung zu den zentralen Schwerpunkten. Wir verfolgen diese Ziele mit finanzieller Unterstützung des Landes und gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen.

Im Rahmen des Projektes wurden - koordiniert durch das Projektbüro auf Kreisebene - verschiedene Produkte wie Analysen - sie alle kennen den Sozialbericht Integration -, Handreichungen, usw. erstellt sowie ein mehrsprachiges Integrationsportal entwickelt.

Damit konnte erstmalig Transparenz über die gesamte Bandbreite der Angebotslandschaft im Rheinisch-Bergischen Kreis hergestellt werden, die als Basis für weiterführende Diskussionen im Rahmen einer ersten kreisweiten Integrationskonferenz im Februar 2010 diente.

Konkret zeigen sich Synergie-Effekte bei dem im Rahmen des Projektes gegründeten kreisweiten Ehrenamtsnetzwerk für Migrantinnen und Migranten. Hier hat der Kreis gemeinsam mit den Kommunen die Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen für Ehrenamtler übernommen, die Kinder und Jugendliche individuell zu betreuen und bei der Bewältigung eines erfolgreichen Bildungsverlaufes zu helfen.

Natürlich glauben wir auch, dass durch eine verlässliche Integrationsförderung Folgekosten auf dem Bildungs- und Arbeitsmarkt vermieden bzw. verringert werden.

Meine Damen und Herren,

eines der neuen angekündigten Themen ist die Einführung von ALKIS im Vermessungs- und Katasteramt. Hinter dieser Abkürzung verbirgt sich das automatisierte Liegenschaftskataster-Informationssystem. Nach nunmehr sechsjähriger Projektarbeit führt das Vermessungs- und Katasteramt im Februar 2011 diese neue Verfahrenslösung ein. Mit der neuen Technologie werden die Karten- und beschreibenden Katasterdaten der Grundstücke in einem Informationssystem zusammen gefasst.

Die Verfahrenslösung ALKIS verbindet internationale Standards im Katasterwesen und erhöht die Wirtschaftlichkeit und Effizienz.

Das Investitionsvolumen für Software und Dienstleistungen beträgt rund 840.000 Euro plus 80.000 Euro laufender Kosten jährlich. Diese amortisieren sich über den erhöhten Nutzwert bereits im vierten Jahr nach der Umstellung und lassen danach einen Systemnutzen von 400.000 Euro pro Jahr erwarten.

Die ALKIS- Einführung im Vermessungs- und Katasteramt steht unmittelbar bevor.

Mein letztes Thema für heute befasst sich mit dem Rettungsdienst und Katastrophenschutz.

Im Jahr 2008 wurde zwischen Politik und Verwaltung vereinbart, ein Gutachten zur Prüfung der Möglichkeiten einer interkommunalen bzw. regionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Leitstelle für den Feuerschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz erstellen zu lassen.

Ziel war und ist es, eine wirtschaftlich optimierte Leitstellenstruktur für die Beteiligten drei Gebietskörperschaften – Köln, Leverkusen und RBK - zu entwickeln, bei der jeder der drei Träger seine bisher wahrgenommenen Aufgaben gleichwertig oder besser erfüllen kann.

Durch eine Zusammenarbeit der Leitstellen in den Bereichen Technik und Personal soll eine höhere Flexibilität und höhere Effektivität der Aufgabenwahrnehmung erreicht werden. Es sollen Redundanzen und Rückfallebenen geschaffen werden, mit denen Problemen wie Technikausfall, Überlastung bei größeren Einsatzlagen und Personalplanung zu Stark- und Schwachlastzeiten sinnvoll begegnet werden kann und dies insoweit zur Qualitätssicherung bzw. -verbesserung beiträgt.

Ich gehe davon aus, dass die Endfassung des Gutachtens im ersten Halbjahr 2011 zur abschließenden Beratung in die politischen Gremien des Kreises eingebracht werden kann.

Der bereits im Jahr 2006 beschlossene und derzeit gültige Rettungsbedarfsplan des Rheinisch-Bergischen Kreises brachte einige spürbare Verbesserungen mit sich, die zur guten Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis weiter beigetragen haben.

Als Beispiele seien hier die Einführung eines Ärztlichen Leiters Rettungsdienst, der Neubau der Rettungswachen Rösrath und Kürten, ein künftig zusätzlicher Rettungswachen-Standort in Bergisch-Gladbach-Refrath und die zusätzliche Vorhaltung eines Krankentransportwagens am Abend, nachts, am Wochenende und an Feiertagen genannt.

Auch bei der anstehenden Fortschreibung des Rettungsbedarfsplanes im kommenden Jahr ist es Ziel, die rettungsdienstliche Versorgung im Rheinisch-Bergischen Kreis weiter zu optimieren.

Dies wird aufgrund der unterschiedlichen Interessenslagen bei den Beteiligten nicht einfach werden.

Den Kommunen ist daran gelegen, den bestehenden Rettungsdienst-Standard in ihrem Gebiet zu verbessern, mindestens aber zu erhalten. Die Hilfsorganisationen möchten in den Rettungsdienst des Kreises mit eingebunden werden. Die Krankenkassenverbände wünschen zwar für ihre Versicherten eine angemessene Qualität des Rettungsdienstes. Sie sind aber als Hauptkostenträger auch daran interessiert, die Kosten soweit wie möglich zu beschränken.

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens werden im ersten Halbjahr 2011 die kreisangehörigen Kommunen, die Verbände der Krankenkassen, die Hilfsorganisationen und andere Stellen beteiligt. Inwieweit sich eine weitere Optimierung in der rettungsdienstlichen Versorgung realisieren lassen, bleibt abzuwarten.

Zum Schluss:

Meine Damen und Herren,

danke für die Zusammenarbeit in 2010 und ein schönes Weihnachtsfest und für die Zukunft Zufriedenheit und Gesundheit.